



# HESSISCHER LANDTAG

27. 08. 2010

*Zur Behandlung im Plenum  
vorgesehen*

## **Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und der FDP**

**betreffend 60. Jahrestag der "Charta der deutschen  
Heimatvertriebenen" und 60. Jahrestag des  
"Wiesbadener Abkommens"**

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Landtag stellt fest, dass sowohl die "Charta der deutschen Heimatvertriebenen" als auch das "Wiesbadener Abkommen" wichtige Dokumente sind, mit denen die Heimatvertriebenen bereits kurz nach Kriegsende mit der Absage an Rache und Vergeltung ein Zeichen der Versöhnung setzten und ein Bekenntnis zu einem einigen Europa ablegten.

Die "Charta der deutschen Heimatvertriebenen" ist eine verbindliche, auf Dauer ausgerichtete Erklärung, die die deutschen Heimatvertriebenen am 5. August 1950 in feierlicher Form in Stuttgart abgegeben haben. Sie wird von den Vertriebenen selbst als ihr moralisches Grundgesetz betrachtet.

Als wesentlichen Kern enthält die "Charta der deutschen Heimatvertriebenen"

- an erster Stelle die klare Absage an Rache und Gewalt,
  - einen klaren Hinweis auf das Leid und Unrecht, das den anderen Völkern durch den Zweiten Weltkrieg zugefügt wurde,
  - das Bekenntnis zu einem geeinten und freien Europa, in dem die Völker friedlich zusammen leben,
  - ein ebenso klares Bekenntnis zur Mitarbeit am Wiederaufbau Deutschlands und Europas,
  - die Erinnerung an die eigenen Leiden und das Unrecht, was an ihnen, den Vertriebenen, geschehen ist,
  - ein klares Bekenntnis zum Recht auf die Heimat und soziale Forderungen.
2. Der Landtag würdigt die Unterzeichnung des "Wiesbadener Abkommens" am 4. August 1950 (ein Tag vor Unterzeichnung der "Charta der deutschen Heimatvertriebenen") als Beitrag für den Frieden in Europa. Das Abkommen, in dem eine Kollektivschuld und Rachegedanken von beiden Seiten abgelehnt und der Kampf für ein einheitliches, friedliches Europa vorangestellt wird, ist ein wichtiges Symbol der Versöhnung.
  3. Der Landtag begrüßt, dass die Landesregierung die beiden Jahrestage öffentlich würdigt und die Leistungen der Heimatvertriebenen beim Wiederaufbau Hessens besonders hervorhebt.
  4. Der Landtag bittet die Landesregierung, den eingeschlagenen Weg der Informationspolitik über die "Charta der deutschen Heimatvertriebenen" und das "Wiesbadener Abkommen" weiter zu verfolgen und die Öffentlichkeit über die Bedeutung dieser Dokumente zu informieren. Insbesondere in den Schulen sollten die Jahrestage zum

Anlass genommen werden, die Flucht und Vertreibung nach dem Zweiten Weltkrieg zu thematisieren. Dazu sollten auch Zeitzeugen mit einbezogen werden, die von ihren individuellen Erlebnissen berichten könnten.

**Begründung:**

Das "Wiesbadener Abkommen" ist eine Willenserklärung des Tschechischen Nationalausschusses und der Arbeitsgemeinschaft zur Wahrung sudetendeutscher Interessen.

Die "Charta der deutschen Heimatvertriebenen" und das "Wiesbadener Abkommen" sind als Dokumente des Friedens und der Einigkeit in Europa zu würdigen. Die in diesen Dokumenten klar zum Ausdruck gebrachten Bekenntnisse zur Versöhnung unmittelbar nach der Befreiung vom nationalsozialistischen Regime legten einen wichtigen Grundstein für unser heutiges vereintes Europa. In diesem geeinten Europa ist das "Recht auf Heimat" frei von territorialen Ansprüchen und revanchistischem Gedankengut.

Es wichtig, dass die Geschehnisse von Flucht und Vertreibung nicht als ein Thema gesehen werden, das nur die Betroffenen angeht. Es ist vielmehr von Bedeutung für die gesamtdeutsche Geschichte und ist in diesem Kontext zu betrachten.

Wiesbaden, 25. August 2010

Für die Fraktion der CDU  
Der Parl. Geschäftsführer:  
**Wintermeyer**

Für die Fraktion der FDP  
Der Fraktionsvorsitzende:  
**Rentsch**